

**Ausschein:**  
Täglich sind 7 Uhr.  
**Hinweise**  
werden angenommen;  
bis Abend 6,  
**Sonntags:**  
bis Mittags 12 Uhr  
Marienstraße 13;  
in Neustadt:  
**Buchdruckerei**  
von J. Pöhlert,  
gr. Klostergasse 5.  
Anzeigen in ders. Blätter  
finden eine erfolgreiche  
Verbreitung.

# Dresdner Nachrichten

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Vie-  
serung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährl. 22½ Rgr.  
Einzelne Nummern  
1 Rgr.

**Inszenierungspreise:**  
Für den Raum einer  
gespaltenen Zeile:  
    1 Rgr.  
Unter „Eingeschoben“  
    die Zeile 2 Rgr.

### **Nr. 322. Fünfzehnter Jahrgang**

Mitredakteur: Theodor Drobisch

**Freitag, 18. November 1870:**

Dresden, 18. November

— Gestern früh nach 6 Uhr verkündeten 101 Männer und Weiber den Bewohnern der Residenz das freudige Ereignis des Geburt eines königlichen Prinzen. Der hohe Vater des neu geborenen Prinzen, Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg, steht bekanntlich mit den deutschen Herren als Hofsstreichmeister des 12. Armeecorps vor Paris und wird in seinem Hauptquartiere zu Le Bent galant durch ein Telegramm Ihrer Majestät der Königin, seiner durchaus angenehmen Mutter, die Kunde von diesem glücklichen Familienergebnisse ungefähr zu derselben Stunde empfangen haben. Möge demselben recht bald vergönnt sein, seinen neugeborenen dritten Sohn nach gläubiger Rückkehr von dort an sein Vaterherz drücken zu können! Die Taufe des neugeborenen Prinzen wird heute Mittag stattfinden. Über das Verhältnis der hohen Frau Webnerin und des Neugeborenen wird von gestern an, Nachmittags von 1—2½ Uhr, in den Bildergalerien der ersten Etage des königlichen Schlosses, ein Büchlein, in der bei ähnlichen Veranlassungen üblichen Weise, ausgelegt werden. (Dr. J.)

— Der Gemeindepfarrer Heidel zu Reinsdorf ist zum Friedensrichter im Amtsbezirk Waldheim ernannt und als solcher von Sr. Majestät dem Adulac bestätigt worden.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten am 16. November. Ein vom Stadtv. Preude bis zum 26. Dec. erbetener Urlaub wird bewilligt. — Der Stadtv. Böttcher hat gegen seine Wahl in die Deputation für die Quartierämter reklamiert, weil er als Wälder gegen Weihnaudten hin anderweit mit Arbeiten überhäuft sei; die Reklamation wird jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt. — Der Stadtrath hat den 5. Dec. als Wahltag für die Stadtverordnetenwahlen angezeigt und erfuhr das Collegium, die Wahlen der zu den Wahldeputationen abzudenkenden Mitglieder bis spätestens 4 Tage vor dem Wahltag vorzunehmen. — In einem andern Schreiben bittet der Stadtrath um baldige Rückläuferung in Betreff des Lehrerpersonals-Regulativs, worüber er schon am 30. Mai Mitteilung gemacht hat. — Weitere Communicate betreffen die Bebauung des Areals vor dem Ziegelschlag, das Reglement über Anlegung und Unterhaltung der Fußwege, und den mit dem Stöckus über das an der Pillnitzer Straße gelegene Thorelinnemethäuschen abgeschlossenen Kaufvertrag. — Ferner sind eingegangen die speziellen Beilagen zum nächstjährigen Haushaltplan und einige Berichtigungen derselben, die bei der Beratung berücksichtigt werden sollen. — Der Ingenieur Saalbach hat über die unterhalb der Saloppe zur Constatirung der gewinnbaren Quantitäten natürlich filtrirten Grundwassers an dem Elstromufer ausgeführten Verlauddarbeiten einen getröst vorliegenden Bericht erstattet, in welchem er die Resultate als günstig bezeichnet.

Demnächst erhältet Bicevorsichter Prof. Dr. Blaard Bericht über die Beziehungsverhältnisse zwischen dem Hindelbause und den Almosenfassen der Kreuzkirche. Dieser Almosenfass hat von jeher die Bestimmung gehabt, der Armenpflege zu dienen, und zwar werden aus denselben Zuflüsse zu verschiedenen Stiftungen gewährt; auch das Hindelbause hat früher Anteil genommen. Im Jahre 1861 wurde die Kreuzkirche ausgezäumt und da zu diesem Zwecke ein größerer Verlust an Geldmitteln sich herausstellte, so wurde durch den damaligen Stadtkämmerer Künzel die Anzeige an den Stadtrath gebracht, daß das Hindelbause bereits eine ausreichende Auszubildung besitzt und es daher fraglich sei, ob die ihm bis dahin gewährten Zuflüsse überhaupt noch nothwendig seien würden. Der Stadtrath hatte hierauf beschlossen, die Zahlung der Zuflüsse vom 1. April 1861 vorläufig bis zu Ende des Jahres zu sistiren, und nach Ablauf desselben ließ er es bei der Sitzung bewenden, die Beratung - Deputation beantragt, den Stadtrath aufzuwohren, die Abzahlung der Zuflüsse vom Zeitpunkte der Sitzung an zu veranlassen und fernertweit damit fortzufahren, eventuell die Zuflüsse einem anderen innerhalb des hütungsberechtigten Kreises liegenden Zweige der Armenpflege zuwenden, so lange dies aber nicht geschehen sei, die Zuführung der Rechnungen des Hindelbaus zu beanstanden. Dieser Antrag wog gegen 7 Stimmen angenommen. Bereits seit längerer Zeit ist man damit umgegangen, ein besonderes stadtisches statistisches Bureau zu errichten, und unter dem 16. Februar hatte das Collegium, wo es sich zu einer Geldbewilligung verstand, den Stadtrath veranlaßt, zunächst einen Regulativentwurf über Einrichtung, Umfang, Kompetenz und Verpflichtung des Büros aufzustellen. Der Stadtrath zuerst hat nun ein Gutachten abgefaßt, in welchem er seine Ansichten über die Thathaftigkeit des Büros niedergeschlagen; die für sie Angelegenhheit niedergelegte stadtische Deputation hat jedoch abgelehnt, in ihrem Schlußantrage eine Verzahnung mit jenen Ansätzen aufzunehmen, und sie daran bekräftigt, die Aufnahme eines Postulats von 1500 Thalern zur Einrichtung des Büros in den nächsten Haushaltplan zu empfehlen, welches Antrage der Stadtrath begegnet ist. Da an die Weise des Verlangens des Stadtvorstehercollegiums nicht erinnert werden ist, so bleibt es heute auf Antrag seiner Verfassungsdeputation bei seinem festen Beschlusse stehen. - Werner berichtet Bicevorsichter Dr. Schaffrath über die vom Kriegsministerium angekündigte Verleihung alter, und der nicht aktiven Militärpersonen von der Garnierungsplast. Über diese Angelegenheit hat Herr Stadtrath Dr. Minckwitz ein Gutachten erstattet, in welchem er zu dem Antrage kommt, daß Kriegsministerium nochmals um die Jurisdicition der Verordnung, soweit sich dieselbe auf die Befreiung der auf Inabilitätsgehalt gerichteten oder mit Pension zur Disposition stehenden Offiziere bezieht, zu ersuchen, und wenn dasselbe diesem Schluß nicht Folge gebe, Weisungen bei Sr. Majestät dem König und seiner Zeit beim Landtage zu erheben. Da der Stadtrath den Verteidigungstag von ihm selbst adoptirten Antrage vom Collegium nicht verlangt hat, die Verlassungs- und Finanzdeputation sich von einer solchen wiederholten Eingabe an das Kriegsministerium auch keinen Erfolg versprechen, so kommen sie auf den Minckwitz'schen Vorschlag nicht zurück, deontag vielmehr, eine Beschwerde an den nächsten Landtag und, weil die Kriegsministerial-Verordnung einen Gegenstand der Verteidigungserledigung betrifft, auch an den nächsten Reichstag richten, den Stadtrath aber um Verteidigungstag zu diesem Weisung und um Entwicklung gleicher Weisungen, sowie um Mitteilung

eines Krempfels derselben an den Rath einer jeden grösseren  
städtischen Stadt zu erlauben. Dieser Antrag wird ohne Debatte  
einstimmig angenommen. — In Vertret der städtischen Polizei-  
verwaltung hatte das Collegium das Erfinden an den Stadtrath  
gefordert, beim Ministerium des Innern auf die Ausar-  
beitung eines Polizeistatutgelegbuches und die Niedersetzung einer  
gemischten Polizeideputation hinzuwirken. Der Stadtrath wolle  
sich diesen Anträgen gegenüber ablehnend ausgesprochen, ge-  
stützt auf ein Gutachten des Herren Bürgermeister Neubert. Auf  
Antrag der Verfassungs-Deputation, Reiterent Stadtr. Freiburg,  
hatzt das Collegium bei der Antwort des Stadtraths Beruhigung,  
beantworte dagegen nunmehr: 1) Der Stadtrath wolle in  
Verein mit dem Stadtverordneten-Collegium an das Admiring  
Ministerium des Innern das Gesuch richten: das unbeschadet  
der zu stellenden Polizeiung, da Strafen nur vom Richter aus  
gesprochen werden können, vorläufig wenigstens die analoge An-  
wendung der Art. 370—373 der rev. Straf-Prozeß-Ordnung  
vom 1. October 1868 auf Verwaltungs- und Polizeistrafverfahren  
in erster Instanz vorzehalten und das Vierdeutliche darüber  
in gewissem Maße nöthig, im Besitzeswege verfügt werde; eventuell eine  
Petition in diesem Sinne an die nadire Standesversammlung  
zu gemeinschaftlicher Vollziehung und Einleitung durch beide  
Collegien vorbereitet. 2) Der Stadtrath wolle durch einen

bürgern vorbereitet. 2) Der Stadtrath wolle durch Einvernehmung mit der Königl. Polizei-Direktion, eventuell durch Beisitz an das Königl. Ministerium des Innern dahin wirken, daß neue Polizei-Regulations der Sicherheitsbehörde nicht ohne Zustimmung der Vertretung der Stadtgemeinde erlassen werden". Hierdurch wird zugleich ein Antrag des Stadtr. Lehmann für erledigt erklärt, wonach die Verfassungs-Deputation beauftragt werden soll, den Vertrag vom 31. Januar 1853 über die Abtretung der Sicherheits-Polizei und die von der Königlichen Polizei-Direktion erlassenen Regulations darauf hin zu prüfen, inwieweit sie mit den Interessen und Rechten der Gemeinde harmonieren. Der Antrag des Stadtr. Lehmann, wenigstens auf Niederlegung einer gemischten Deputation für die städtische Wohlfahrtspolizei hinzuweisen, wird der Verfassungsdeputation überwiesen. — Gegen die Rednungen für die Amtsentstehungen war diesseit die Erinnerung gezogen worden, daß **Stadtpräfere nicht nach ihrem Gütegrade**, sondern nach ihrem Nominalbetrage in Rechnung zu ziehen seien; diese Ansicht wird heute in einem auf eine diesbezügliche Antwort des Stadtraths abgefassten Memorandum festgehalten. — Nachdem zur Anstellung eines Haushaltsboten 300 Thlr. à conto Voi. 16 des nächsten Haushaltplanes bewilligt worden sind, erstattet Stadtr. Klepper den Bericht über die nach langen Maßnahmen endlich eingegangene Säuberfestrednung. Der fest Ausschluß daß nicht vermodet, die gegen seine Rechnungsabgleichung erhobenen Vorwürfe zu entkräften; die Finanzdeputation glaubt jedoch, daß jetzt, nach fünf Jahren, eine Verbesserung erst recht nicht möglich sei, und empfiehlt daher, Intemittität zu ertheilen und die Justification auszusprechen, was auch gegen 4 Stimmen geachtet. Diese Angelegenheit wäre hiermit endlich erledigt. — Drei Vorstände der Finanzdeputation, erstatter vom

leicht. — Drei Vorträge der Finanzdeputation, erstattet vom Stadtv. Ref., betreffen die Einquartierungsfrage. Die diesbezügliche in der vorletzten Sitzung gestellten Anträge haben gleichtheil die Billigung des Stadtrathes gefunden. In Folge der neulich erlassenen Bekanntmachung sind für 1600 Mann Mässenauartiere angemeldet worden; vorher waren schon gegen 3000 Mann in solchen untergebracht. Nach städtische Gebäude werden zur Unterbringung des Militärs benutzt, nur gegen die Benutzung der Schulen erhebt der Stadtrath Bedenken, woselbst die Deputation in ihrem Recomunicat die Benutzung wenigstens der Turnhalle und der durch Eröffnung der VI. Bezirkshalle freigewordenen Vocalitäten empfiehlt. Stadtv. Schilling weist mit, daß nach Aussage des Herrn Stadtrath Hempel nächsten Montag 4000 Mann die Stadt verlassen würden, ohne wieder einzest zu werden. Von den dann noch übrig bleibenden 6000 Mann seien jetzt schon gegen 5000 in Mässenauartieren untergebracht; die noch übrigen würden in den Turnhallen u. s. w. wosüber die Schuldeputation merzen, wahrscheinlich beställigen, Verblüff lassen werde. Platz finden, und es sei daher zu hoffen, daß von nächster Woche kein Bürger mehr mit Einquartierung belästigt werde. Das von der Deputation entworfenen Recomunicat wurde geneillt. Nach Berührung des früher gewährten Berechnungsobjektes von 20000 Thlr. bat die Einquartierungsbefehlere außerordentlich ein solches von 30,000 Thlr. verlangt. Das Kollegium befürchtet, diese Summe zu bewilligen und sich damit einverstanden zu erklären, daß dieselbe einzuweilen aus der Sparkasse gegen 4½ Prozent Zinsen entnommen werde, unter der Bedingung jedoch, daß für baldige Abzahlung die geplanten Maßregeln zu treffen seien, dergestalt, daß, wenn der Abschluß des städtischen Haushaltes für 1870 keine genügenden Deckungsmittel blieben sollten, demnächst die Abbringung durch eine besondere städtische Anlage zu geschehen haben würde. Bezugspunkt der vertrauteten 20,000 Thlr. betrachtet das Kollegium unerwartet der verhältnismäßigen Rechnungsableitung die sofortige Beidringung einer spezielleren Überprüfung. Was die Entschädigung an die Quartiergeber anlangt, so wünscht das Kollegium, endlich einmal die Kriegsleistungsermäßigung von 1866 zum Abschluß gebracht zu sehen, und erlaubt den Stadtrath um Rüttelstellung der Gründe, aus denen die den Quartiergebern für die letzte Einquartierung zutreffenden Entschädigungen noch nicht zur Auszahlung gelangen, wie dies in Leipzig geschieht, wo die Quartiergeber ihre Entschädigung nach 14 Tagen, höchstens 3 Wochen erhalten. (Abschluß folgt.)

Mittwoch erhielten. (Schluß folgt.)  
Mittwoch fuhren Bahn rückte am Dienstag Nachmittag eine Kompanie sächsische Infanterie, die um Königsberg eingekauert war, in Dresden ein und bezog in der Prager Vorstadt ihre Quartiere.  
— Die 4 sächsischen Landwehrleute aus Eutinville, welche vorgestern einen Transport von Gefangenen und Arrestanten hierher zu schaffen hatten, waren die ersten Sachen, die auf diese Weise Verwendung fanden. Sie brachten außer 32 französischen Soldaten auch 2 Elternpersonen mit, edte Pariser Kinder, etwas wie Blasfemietreter und nicht gerade sehr reputabell aussehend. Sie hatten trotz des Verbots versucht, sich durch die Poststrecke der Deutschen zu schleichen und waren dabei, als der Sphynx verhaftet, arretiert worden. Keiner

batten die Landwehrleute 4 sächsische und 1 preußischen Militäratestanzen zu entfernen. Gestern Mittag traf eine größere Anzahl von Recomvaldeenten, meistens Preußen, ein, darunter befanden sich auch eine Anzahl Amputierte. Endlich sind 6 französische Offiziere, welche ihre Gefangenenthalt hier absitzen wollten, wieder nach Leipzig zurückgebracht worden. In ihrer Gesellschaft befanden sich zwei Damen.

— Das Schloß in Niedigan soll zu einem Lazareth umgewandelt werden, um zur Versorgung der im Pariser Lazarettenlagen erkrankten Franzosen zu dienen. Es wäre doch das 4. Lazareth, bestehend aus den Gefangen-Depots Rude- und Hufschmiede in die 3 Lazarethe Dresdens einzuleiten. Dieselben wären jetzt ca. 2000 Kranke und Verwundete, wovon die Franzosen die Hälfte ausmachen. Der Gesundheitszustand ist ein trefflicher; es bleibt zwar noch einige, ungefähr 80 Typhusfälle, dieselben nehmen aber den günstigsten Verlauf. Von einer Epidemie ist nicht entfernt die Rede. Die Sterblichkeitssiffer hat bisher die geringe Höhe von 1%, nicht überschritten, was gewiß ein der Pflege in diesen Lazarethen dauernd günstiges Zeugniß ausstellt. Die Sprechstunde in dem 1. Lazareth (übrigens haben nur Verwandte Zutritt) ist auf  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  Uhr der rauhen Jahrestage halber verlegt werden.

— Amputierte Franzosen und solche, bei denen es voraus-  
zusehen ist, daß sie in dem gegenwärtigen Kriege nicht wieder  
die Waffen gegen Deutschland führen werden, müssen nach der  
Genfer Konvention nach ihrer vollständigen Heilung in ihre  
heimath zurückgesandt werden. Es ist nun Verordnung er-  
gangen, daß solche Franzosen in Trupps von 50 Mann nach  
Basel geschafft werden, wo die dortige internationale Agentur  
für ihre Weiterbeförderung in die heimath sorgt. Dieselbe  
Stelle vermittelt auch den Briefverkehr der Gefangenen, sowohl  
der Franzosen in Deutschland nach Frankreich, als der in Algier  
gefangen gehaltenen Deutschen.

— Das das Verbreiten gefährlicher Gerüchte, deren Unwahrheit sich herausstellt, strafbar ist, haben am Mittwoch mehrere Bewohner Radebergs erfahren müssen. Es kamen nämlich Nachmittags mehrere Frauen, die sich im Walde mit Holzleinen beschäftigt hatten, in die Stadt und verbreiteten die Nachricht, daß im Walde eine Mordthat begangen sei. Durch den betreffenden Obergendarmerieinspektor wurde nach den eingehendsten Nachfragen sofort die Nichtigkeit der Erzählung festgestellt und so erlöste die Verhaftung der Urheber der Geschichte, die nicht geringes Aufsehen bereitst errichtet hatte.

— Wie von Arm und Reich, in hohen und niederen Kreisen in der liebvollestens Weise für unsre Franken und verwundeten Soldaten gesorgt wird, beweist neuerdings, daß von höchster Stelle und gelegentlich der Anwesenheit einer hohen Dame aus Berlin in gewiß praktischer Weise für die heiligen Lazarette und zwar für die Recenvaliden einen größeren Partie von Schlafzäten gespendet werden ist, deren Lieferung die bekannte Dresdener Schlafzätenfabrik von Meher jun. auf der Frauenstraße übernommen, welche in Bezug auf diese Art Kleidungsstücke ein reiches Sortiment in allen Größen und Qualitäten auf Lager habe.

— Die Dresdner Singakademie (Chorgesangverein), welche bereits seit einer längeren Reihe von Jahren gesetzte musikalische Aufführungen an Feiertagen zu veranstalten pflegt, hat eine solche auch für heutige Abend 6 Uhr in der Kreuzkirche vorbereitet. Es wird die viermalige Aufführung einen besonders feierlichen Charakter darum haben, weil sie zugleich eine Gedächtnissfeier für die gefallenen Krieger aus unserer Stadt bildet. Der Ertrag der Aufführung wird dem Dresdner Hilfsverein zur Verteilung an hilfsbedürftige Witwen und Waisen der Gefallenen übermittelt werden, und es ist gewiß schon aus diesem Grunde auf einen zahlreichen Besuch der gedachten Aufführung zu hoffen, zumal da die dem Dresdner Hilfsverein vermahlenen Gebete siebenendes Mittel dem neuerdings abgestatteten Verlust in Folge nur noch auf kurze Zeit reichen werden, während doch, wie der erwähnte Verlust schreibt, der Wille der gekommnen Einwohnerzahl gerecht daran gerichtet ist, die Hinterbliebenen der im Felde sterbenden und der Weilenden „nicht Hunger noch Armut leiden zu lassen“. Hierzu kommt, daß das hier zum ersten Mal zur Aufführung kommende „deutsche Requiem“ von Brahms das lebhafteste Interesse aller Freunde gediengter Musik zu werden geeignet ist, da das Werk den Verlusten zufolge, welche über die an andern Orten (z. B. im Beirug und Beemen) bereits mehrfach stattgefundenen Aufführungen abgestattet worden sind, jedenfalls von vervorsteckender Bedeutung ist. Um eine würdige Aufführung des Werkes zu ermöglichen, ist übrigens, wie wir hören, das Orchester, in welchem in Verbindung mit den künstlerischen wie den wohltätigen Zwecken der Aufführung einige Mitglieder der Königl. musikalischen Kapelle mitwirken werden, bis auf 30 Spieler verstärkt worden. Die Solopartien haben Herr Violonist Sänger Cecilia und Herr Leibig, Mitglied der Dresdner Singakademie übernommen.

Gestern früh in der 5. Stunde ist in der Parterre-Vocalität eines Lebhabermaus am Käfighäuschen, und zwar in einem Kleiderkästche, auf noch unermittelte Weise Heuer entstanen. Glücklicherweise wurde dasselbe sehr bald bemerkt und auf den Ort der Entstehung beidrängt, so daß nur einige Kleiderstücke verbrannt sind.

Einem Fuhrmann, der die Schäferstraße entlang fuhr, war zufällig bei in der Nähe des Hauses Nr. 22 postierte Gaedelkner im Wege. Er rief denselben daher mit seinem Wagen um und batte das Glück, nicht dabei ergrappt zu werden, sonst wäre ihm die Unionsarbeit dieser Beauftragten worden.

ware ihm die Sanitätsarbeit untergeordnet worden.  
— Im allgemeinen Krankenhaus befinden sich am 3. Nov. unter überhaupt 319 Patienten auch 16 Geisteskranken und sind dort in der Zeit von 21. October bis zum 3. Novbr. im Ganzen 11 Personen gestorben.